

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/013/2018

öffentlich

**Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder der ehrenamtlichen
Stellvertreter des Bürgermeisters**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	06.02.2018	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Mit der Neubesetzung des Verwaltungsausschusses nach § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG (die tatsächlich einer Auflösung und Neubildung entspricht) verlieren die Stellvertreter des Bürgermeisters ihre Funktion, da sie für den Moment der Neubesetzung nicht mehr Beigeordnete sind. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die Stellvertreter des Bürgermeisters neu gewählt werden.

Die Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters, die keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss bedarf, erfolgt nach § 81 Abs. 2 NKomVG. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied, wählbar jedoch nur ein/e Beigeordnete/r (stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsausschusses). Für jedes Stellvertreteramt ist eine gesonderte Wahl erforderlich.

Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Die nach Satz 3 erforderliche „Mehrheit der Mitglieder des Rates“ beträgt 16 Stimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt

Frau/Herrn _____

zur/zum ehrenamtlichen Stellvertreter/-in des Bürgermeisters.

2. Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt

Frau/Herrn _____

zur/zum ehrenamtlichen Stellvertreter/-in des Bürgermeisters.